

Sicherheits- und Hygienekonzept

für Gottesdienste unter den Bedingungen der Beschränkungen während der Corona-Pandemie in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde München – Lutherkirche

Stand: 29.11.2021

Grundsätze

Mit diesem Sicherheitskonzept setzt der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde München – Lutherkirche die „**Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**“ (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 sowie die

„**Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen**“ vom 9. September

und das „**Update: Kirchliches Leben während der Coronavirus-Pandemie**“ vom 26. November 2021 vor Ort gemäß des aktuellen um.

Grundlegend dabei ist vor allem, dass zu jeder Zeit alle in der Kirche einen

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten und von allen
- durchgehend eine FFP2 Gesichtsmaske getragen wird. Der Schutz vor Ansteckung und Ausbreitung des Virus hat oberste Priorität.
- Die sich aus der Anstandsregel ergebendes Höchstzahl an Besucher*innen beträgt 82 Personen.
- Gemeindegeseang ist (mit Maske) erlaubt.
- Auf Abendmahlsfeiern wird vorläufig verzichtet.

Die Gestaltung des Gottesdienstes ist diesen Prinzipien untergeordnet. Dennoch soll darauf geachtet werden, dass auch unter diesen Bedingungen eine würdevolle Feier stattfinden kann. Der Kirchenvorstand ist sich bewusst, dass dabei vieles befremdlich wirkt.

Das Sicherheitskonzept ist vorläufig und wird nach den Erfahrungen der nächsten Zeit sowie den staatlichen und kirchlichen Vorgaben und Vorschlägen regelmäßig überdacht und angepasst.

Der Gottesdienstraum

Ein- und Ausgang

Die Eingangstür wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn geöffnet. Hier steht ein kontaktloser Desinfektionsmittelspender für die Hände. Am Ein- und Ausgang steht ein Mitglied des Teams, das sich um die Umsetzung des Sicherheitskonzepts kümmert.

Am Ende des Gottesdienstes steht die Tür wieder offen.

Personen, die aktuell positiv auf COVID 19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID19-Erkrankten gehabt oder sich im sel-

ben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Darüber wird auf einem Schild am Eingang informiert.

Empore bleibt gesperrt

Weil es keinen separaten Abgang gibt, bleibt die Empore ausschließlich der Organistin bzw. dem Organisten und weiteren begleitenden Musikerinnen und Musikern vorbehalten.

Lüften

Die Kirche wird ausgiebig gelüftet. Vor und nach dem Gottesdienst wird bei geöffneten Türen durchgelüftet.

Bis zu 88 Plätze

Bei einem Abstand von mindestens 4 Metern zum Liturgen und jeweils 1,5 Metern zwischen den Plätzen können insgesamt 82 Gäste einen Platz finden. Diese sind auf dem Plan rot markiert. In der Kirche markieren Sitzkissen auf den ansonsten leeren Holzbänken diese festen Plätze.

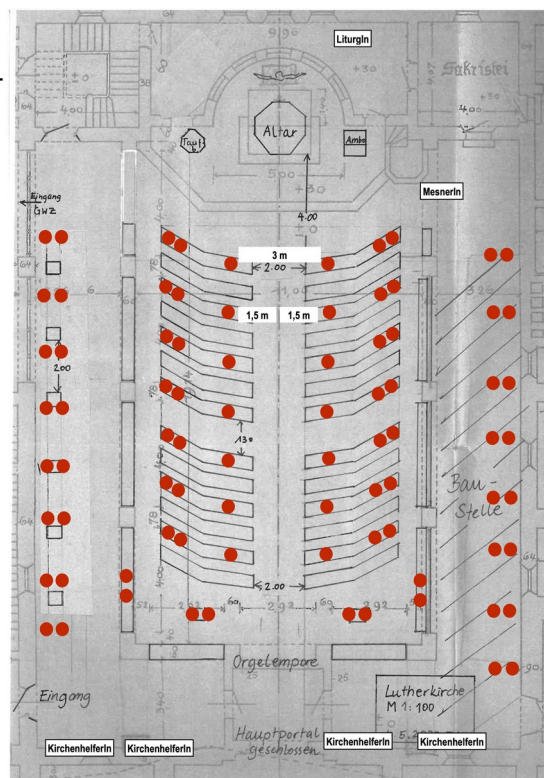
Um es Paaren, Familien und Hausgemeinschaften zu ermöglichen, zusammensitzen, sind viele Plätze auch als Doppelplätze zu nutzen. Auch Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Dann müssen allerdings auch am Platz die Masken getragen werden.

Die Höchstzahl von 88 (incl. Liturg:in, Mesner:in und bis zu 4 Kirchenhelfer:innen) Personen darf insgesamt aber nicht überschritten werden

Sakristei ist kein Treffpunkt

In der (kleinen) Sakristei dürfen sich nur Mesner:in, Lektor:in und Liturg:in mit Maske aufhalten.

Die Kollekte wird im Gemeindeforum gezählt.



Toiletten geöffnet

Der Zugang zu den Toiletten vor, während und nach dem Gottesdienst soll möglich sein. Nach jeder Benutzung kümmert sich das Team um die Desinfektion von Türklinken, Mischbatterie u.ä.

Heizen

Die Kirche wird mit einer Umluftheizung erwärmt. Das Gebläse kann dabei die Aerosole noch schneller im Raum verteilen, als es durch die Wärmeströme sowieso schon geschieht. Um dem vorzubeugen, wird die Heizung so programmiert, dass sie sich 60 Minuten vor dem Gottesdienst abschaltet und erst wieder 30 Minuten nach dem Gottesdienst einschaltet.

Die Heizung ist so eingestellt, dass die relative Luftfeuchtigkeit im Raum zur Nutzung bei 50-60 % liegt.

Der Gottesdienstbesuch

Zugang nur mit FFP2-Maske

Wer die Kirche betritt, muss eine FFP2-Maske tragen. Nachdem das aber für Einkäufe Standard ist, kann davon ausgegangen werden, dass alle Besucher:innen mit entsprechender Maske kommen. Dennoch werden für den „Notfall“ Einmalmasken und Einmalhandschuhe vorgehalten.

Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, wird auf den Stühlen am Rand platziert.

Handdesinfektion

Am Eingang wird ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt. Daneben stehen Einwegschutzhandschuhe und Mund-Nase-Bedeckungen bereit.

Team der Kirchenhelfer:innen

Neben der Mesnerin bzw. dem Mesner ist für jeden Gottesdienst noch mindestens eine weitere Helferinnen oder ein weiterer Helfer eingeteilt, die sich um die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes kümmern. Vor allem zu Beginn des Gottesdienstes soll einer im Eingangsbereich stehen und einer im Kirchenraum.

Ihre Aufgaben sind:

- Öffnen und Schließen der Türen 30 Minuten vor und nach dem Gottesdienst
- Hinweis auf das unbedingte Tragen einer FFP2-Maske
- Platzieren der Besucherinnen und Besucher
- Einhaltung der Obergrenze von 50 bzw. bis zu 88 BesucherInnen (incl. Mesnerin und Gottesdienst-Team)
- Evtl. müssen Besucherinnen und Besucher freundlich abgewiesen werden.
- Einhaltung der Abstände zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst
- Hinweis auf einen geordneten Ausgang auch mit entsprechendem Abstand
- Desinfektion von Türklinken in der Kirche und der Toilette, des Spülkastens und der Mischbatterie in der Toilette
- Desinfektion der Sitzplätze und liturgischen Orte, sofern diese binnen der nächsten 72 Stunden genutzt werden.
- Hilfe bei der Klärung von Unsicherheiten im Umgang mit den „Regeln“ für den Gottesdienstbesuch

Keine Voranmeldung, keine Namenslisten

Platzkarten oder namentliche Platzierungen sind momentan nicht vorgesehen. Vorläufig wird auch auf die Sammlung von Kontaktdaten verzichtet. Dies kann allerdings kurzfristig wieder nötig werden.

Der Gottesdienstablauf

Gesangbücher

Gesangbücher oder Gottesdienstblätter liegen auf den Sitzplätzen aus.

Musik in der Kirche

In der Regel wird der Gottesdienst mit der Orgel musikalisch begleitet.

Bläser:innen sowie Chormitglieder müssen einen Mindestabstand von 2 m einhalten. Bei sonstigen Instrumenten (Streich-, Zupf-, Tasteninstrumenten) beträgt der Mindestabstand zwischen den Musiker:innen 1,5 m. Blechbläser:innen dürfen das Kondensat nicht aus dem Instrument frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.

Kein Klingelbeutel

Bis auf Weiteres wird der Klingelbeutel, mit dem Spenden für die Kirchengemeinde gesammelt werden, nicht mehr durch die Reihen gegeben. Spenden werden ausschließlich am Ausgang im sog. Opferstock gesammelt.

Keine Abendmahlsfeiern

Bis auf Weiteres werden keine Abendmahlsfeiern abgehalten. Der Gemeinschaftscharakter ist einer der konstitutiven Aspekte für eine Feier in der Gemeinde. Das kann zur Zeit nicht angeboten werden.

Taufen, Trauungen und Beerdigungen

Taufen, Trauungen und Trauergottesdienste anlässlich einer Beerdigung sind unter Berücksichtigung dieses Sicherheitskonzeptes möglich. Auch hier gelten alle oben genannten Regeln. Allerdings kann unter Umständen auf den Mindestabstand verzichtet werden:

Geschlossene Gesellschaften bei Familienfeiern (Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmationen) können in Gaststätten ohne Einhaltung der Mindestabstände feiern. Darum darf diese „geschlossene Gesellschaft“ beim Tauf- oder Traugottesdienst auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten, sofern die Brautleute bzw. (Tauf-) Eltern das wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind. Es ist von der Familie eine entsprechende Liste vorzulegen, die im Pfarramt für mindesten drei Wochen und höchstens einen Monat aufbewahrt wird.

Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein. Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand sowie bei Trauerfeiern, sofern der Abstand zur restlichen Gemeinde eingehalten wird.

Wie rituelle Handlungen (Taufwasser, Segen ...) zelebriert werden können, besprechen die Pfarrerin und Pfarrer mit den Angehörigen.

Ausrüstung

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel im kontaktlosen Spender.
- Einwegschutzhandschuhe
- Informationsplakate für Abstandsregeln, Mund-Nase-Bedeckung und zugewiesene feste Plätze
- Bei Bedarf das Schild mit dem Hinweis „Die maximale Zahl von Gottesdienstbesucher:innen ist erreicht“.

Kontaktperson

Micha Boerschmann, Pfarrer
mobil 01 76 – 57 68 23 83
e-mail micha.boerschmann@elkb.de